

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

- I. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.10.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	94.796.571,72
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	59.030.824,94
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	35.765.746,78
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	303.258,67
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	14.357,21
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	288.901,46
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	36.054.648,24

Finanzrechnung	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.361.528,27
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.575.559,49
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	41.785.968,78
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.743.848,30
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.591.389,29
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 9.847.540,99
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	31.938.427,79
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.542.166,57
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.981.955,03
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 7.439.788,46
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	24.498.639,33
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 23.104.723,79
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.311.917,25
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.393.915,54
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.705.832,79

Bilanz	EUR
3.1 Immaterielles Vermögen	134.580,39
3.2 Sachvermögen	122.372.569,22
3.3 Finanzvermögen	146.605.269,18
3.4 Abgrenzungsposten	999.665,21
3.5 Nettoposition	-
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	270.112.084,00
3.7 Basiskapital	115.579.867,45
3.8 Rücklagen	90.764.791,93
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10 Sonderposten	25.827.555,32
3.11 Rückstellungen	26.355.095,46
3.12 Verbindlichkeiten	9.076.443,59
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.508.330,25
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	270.112.084,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25-35 GemHVO)	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis		
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.196.790,88	35.765.746,78
2. beim Sonderergebnis		
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.413.098,02	288.901,46

II. Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 15.10.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung

1.1 Summe Erträge	10.633.924,46 EUR
1.2 Summe Aufwendungen	12.555.449,36 EUR
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.921.524,90 EUR

2. Liquiditätsrechnung

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.500.429,61 EUR
2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 15.550.715,73 EUR
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 14.050.285,82 EUR
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.114.442,51 EUR
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 6.935.843,31 EUR
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.935.843,31 EUR

3. Bilanz

3.1 Bilanzsumme	114.514.826,28 EUR
-----------------	--------------------

4. Ergebnisverwendung (Behandlung des Jahresfehlbetrages)

4.1 Vortrag auf neue Rechnung	1.167.523,01 EUR
4.2 Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	754.001,89 EUR

5. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

III. Der Jahresabschluss der Stadt Künzelsau für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Eigenbetriebs KünWerke für das Wirtschaftsjahr 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

IV. Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit von **Montag, 04.11.2024 bis Dienstag, 12.11.2024** während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 223, öffentlich aus.

Künzelsau, 18. Oktober 2024

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 30. Oktober 2024